

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE im Erfurter Stadtrat  
Frau in Karola Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0076/16 Nutzung der Gunda-Niemann- Stirnemann-Halle für Menschen mit Behinderung; Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO - öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Grundlagen gibt es bzw. werden in der Eislaufhalle geschaffen um Menschen mit Behinderung den Zugang zu ermöglichen bzw. zu erleichtern?*

Das Eislaufen im Eissportzentrum Erfurt steht jedem Zuschauer von Wettkämpfen und Veranstaltungen sowie aktiven Interessenten mit Spaß am Eislaufen und entsprechenden Eislauffertigkeiten zur Verfügung.

Insofern wäre hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zunächst zu differenzieren zwischen dem Zugang als Zuschauer und dem als Nutzer der Eisflächen.

Bezüglich der Rolle des Zuschauers kann demnach Folgendes ausgeführt werden:

Im Bereich der Beschallungsanlage wurde die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle im Vorjahr ebenso auf den aktuellen Stand gebracht wie im Bereich der Anzeigetafel, wodurch gute Informations- und Orientierungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Rollstuhlfahrer/innen ist der Zugang zur Zuschauertribüne barrierefrei möglich.

Hinsichtlich der Nutzung des aktiven Eislaufens für Menschen mit Behinderung bestehen sowohl im Vereinssport beim ESC Erfurt mit einer aktiven Läufergruppe und regelmäßigen Nutzungszeiten in der kleinen Eishalle als auch im öffentlichen Eislaufen in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle entsprechende Möglichkeiten.

Während in der kleinen Eishalle der ebenerdige Zugang direkt bis zur Eisfläche gewährleistet werden kann und die Banden eine Sicherheit bieten, besteht diese Möglichkeit in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle nicht. Der Zugang erfolgt über einen Tunnel, der mit Handlauf versehen ist. Ein barrierefreier Zugang bis zur 400m-Bahn ist möglich, allerdings nicht der Zugang zum

Inneneisfeld, soweit auf der 400m-Bahn Training oder Wettkampf zeitgleich zum öffentlichen Eislaufen durchgeführt wird. Die parallele Nutzung der Sportflächen ist häufig der Fall, zudem verfügen das Inneneisfeld und die 400m-Bahn nicht über eine Sicherheit bietende Bande (Aufstütz- bzw. Festhaltungsmöglichkeit). Eislaufhilfen sind direkt an den Eisflächen der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle ausleihbar. Eine barrierefreie Toilette ist im vorgelagerten Eingangsbereich des Eissportzentrums vorhanden.

Rollstuhlfahrer/innen, welche bisher insbesondere in Begleitung von Schulklassen das Eissportzentrum besuchten, nutzten direkt im Rollstuhl die Eisfläche. Ein Eisgleiter mit Rollstuhl wurde für Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit motorischen Einschränkungen, welche nicht Schlittschuh laufen können, angeschafft und darüber auf der Internetseite der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle informiert.

Zum aktiven Einsatz kam dieser jedoch noch nicht, da Uneinigkeit seitens des Behindertenbeirates und des Erfurter Sportbetriebs über die Nutzung besteht. Der ESB hatte zeitnah zur Anschaffung die Möglichkeit spezieller Zeiten in der kleinen Eishalle angeboten, der Behindertenbeirat lehnte diese jedoch ab und wünscht die Nutzung der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle im Rahmen des öffentlichen Eislaufens. Ein letzter gemeinsamer Termin vor Ort brachte Nachbesserungswünsche am Eisgleiter und den Anschubstöcken zutage, die ein Vertreter des Behindertenklubs bis zur 2. Kalenderwoche 2016 klären und den ESB danach informieren wollte. Die Nutzungsbedenken des ESB zum Einsatz des Eisgliebers im öffentlichen Eislaufen liegen vor allem im Bereich der Sicherheit. In Spitzen-Auslastungszeiten sind bis zu 1.000 Personen über eine Dauer von 4-6 Stunden auf dem Eis. Der Einsatz des Eisgliebers ist aktuell insbesondere aufgrund der Vielzahl der anwesenden Kinder sowie der stets abrutschenden Skistöcke als mit erheblichen Risiken für die übrigen Nutzer/innen verbunden. An dieser Thematik arbeiten wir derzeit ebenso wie am leichteren Zugang mit dem Rollstuhl auf den Gleiter. Nach derzeitigem Stand ist hierzu eine Hilfs-/ Begleitperson zwingend erforderlich.

*2. Ist für das Jahr 2016 geplant, ein für Rollstühle geeignetes Fortbewegungsmittel auf dem Eis anzuschaffen?*

Die Anschaffung eines weiteren Fortbewegungsmittels ist für 2016 nicht geplant. Wir hoffen jedoch, dass es bezüglich des bereits vorhandenen Eisgliebers zu einer einvernehmlichen Lösung kommt und erste praktische Erfahrungen mit wechselnden Nutzer/innen gesammelt werden können.

Ziel ist es, dass Nutzungsangebot noch in diesem Jahr zu verstetigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein